

<b>Zeitschrift:</b>	Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
<b>Band:</b>	9 (1888)
<b>Heft:</b>	10
<b>Artikel:</b>	Neue Zusendungen
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-256413">https://doi.org/10.5169/seals-256413</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Preis per Jahr:  
Fr. 1. 50 (franco).

Anzeigen:  
per Zeile 15 Cts.

# Der Pionier.

Mitteilungen aus der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern  
und Organ für den Arbeitsunterricht.

Erscheint am 15. jeden Monats.

Anzeigen nehmen entgegen die Annoncenexpeditionen *Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse und Orell Füssli & Cie.*

## Neue Zusendungen:

- 1) Von der Tit. Librairie Burkhardt, Genève:  
Rosier, premières leçons de géographie.
- 2) Von der Tit. Erziehungsdirection des Kantons Bern:  
11 Inaugural-Dissertationen zur Erlangung der Doktorwürde.  
Rapport de la Direction de l'instruction publique 1887/88.
- 3) Von Herrn Fankhauser, Gymnasiallehrer, Bern:  
Leitfaden der Botanik.
- 4) Von der Tit. Verlagshandlung W. Kaiser, Bern:  
Schneeberger, Der neue Liederfreund.  
Lehrbuch für den Religionsunterricht.  
Stücki, Materialien für den Unterricht in der Schweizergeographie.  
Rufer, Exercices et lectures. III<sup>e</sup> partie.
- 5) Von Herrn Müller, Lehrer, Nieder-Gerlafingen:  
Jeremias Gotthelf, Die Armennoth.

## Die armen Kinder und das 9. Schuljahr.

Herr Seminardirektor Grütter hat in der Kasinoversammlung die Abschaffung des 9. Schuljahrs als verhängnisvoll bezeichnet für die Erziehung, die Knaben werden zu früh selbständig, fangen an zu rauchen, besuchen das Wirtshaus. Ich glaube im Gegenteil, es wäre für manchen Jüngling besser, er käme früher in's Leben hinaus, nicht nur zum Rauchen und zum Wirtshausbesuch, sondern auch zur ernsten Arbeit, damit er lerne, woher das Brot kommt. Wie viele haben zwischen der Schulzeit keine rechte Beschäftigung und gewöhnen sich an Müsiggang, während sie einen Beruf erlernen und sich an die Arbeit gewöhnen könnten. Die Arbeit hat so gut einen erzieherischen und bildenden Wert als die Schule. Vielen von diesem 15jährigen Bengeln, mit denen in der Schule mancher Lehrer seine liebe Not hat, wäre es sehr gesund, wenn sie früher zur Arbeit kämen.

Es ist übrigens auffallend, dass in einem Kanton, wo die Milch und der Honig des 9. Schuljahrs fliesst, zugleich eine so grosse Armut ist. Wäre vielleicht da ein ursächlicher Zusammenhang? Sicher ist, dass in allen andern Ländern, die nur 6—8 Schuljahre haben, die Jugend 1—2 Jahre früher erwerbsfähig wird, dass bei uns für den Erwerb ein sehr kostbares Jahr verloren geht, das bei sehr vielen Berufarten nie wieder eingeholt werden kann. Die Angehörigen anderer Kantone und anderer Länder gewinnen vor den unsrigen in der Erwerbsfähigkeit einen bedeutenden Vorsprung und sind noch anstelliger und lenksamer zur Erlernung eines Berufes. So wird bei uns die lange Schulzeit eine Quelle der Armut, weil unsere Leute in der Erwerbsfähigkeit hinter den andern zurückbleiben.

Für die armen Kinder selber ist es durchaus keine Wolltat, so lange zur Schule gehen zu müssen. Die Sache gestaltet sich in Wirklichkeit ganz anders, als ein Pfarrer, der nie arm gewesen und die Armut nur aus der Vogelperspektive kennen gelernt hat, sich einbildet.

So lange die armen Kinder zur Schule müssen, sind sie gewöhnlich überall eine Last und müssen dies häufig genug fühlen. Verwandte und Bekannte sagen: Wir haben selber Kinder genug zur Schule zu schicken und brauchen nicht noch fremde. Darum werden arme Kinder von Haus zu Haus verstoßen, wie es mir und meinen Brüdern gegangen ist, so lange wir zur Schule mussten. Sobald ich aber aus der Schule war, konnte ich mir selber helfen und verdiente schon bedeutend Geld zur Erlernung meines Berufes. Es ist übrigens auffallend, dass der letzte Kanton, der ausser dem unsrigen 9 Schuljahre hat, nämlich Waadt, auch daran ist, das 9. Schuljahr abzuschaffen.

E. Lüthi.

## Schuleintritt der schweizerischen Schuljugend.

Zürich:	6 Jahre, auf 1. Mai zurückgelegt.
Bern:	6 > > 31. März >
Luzern:	6 > zulässig, in der Regel das 7. Altersjahr auf Beginn des Kurses.
Uri:	6 Jahre, auf Neujahr vorher zurückgelegt.
Schwyz:	6 > > > > >
Obwalden:	7 > > 1. April zurückgelegt.
Nidwalden:	7 > > Beginn des Schulkurses, 6 1/2 Jahre auch zulässig.
Glarus:	6 Jahre, auf 1. Mai zurückgelegt.
Zug:	6 > > 1. Jan. vorher zurückgelegt.
Freiburg:	7 > > Beginn d. Kurses >
Solothurn:	6 > > 1. Juli vorher >
Basel-Stadt:	6 > > 1. Mai >
Basel-Land:	6 > > 1. Mai >
Schaffhausen:	6 > > 1. Mai >
Appenzell A.-Rh.:	6 > > 30. April >
Appenzell I.-Rh.:	6 > > 1. Januar vorher >
St. Gallen:	6 > > Beginn d. Kurses >
Graubünden:	6 > > 1. Januar vorher >
Aargau:	7 > > 1. Mai >
Thurgau:	6 > > 1. April vorher >
Tessin:	6 > > 1. Oktober > >
Waadt:	6 > > 1. November > >
Wallis:	7. Altersjahr.
Neuenburg:	7. Jahre, auf Beginn des Kurses >
Genf:	6. > > > > >

Das frühere bernische Schulgesetz bezeichnete das am Neujahr vorher zurückgelegte 5. Altersjahr für den Schuleintritt.